

# Schwarzwildausbreitung in Oberösterreich

## Strategien zur Schadensminderung

## **Präambel**

Das Projekt, welches über Anregung der Landwirtschaftskammer von Oberösterreich von Agrarlandesrat Max Hiegelsberger in Auftrag gegeben wurde, startete am 20. Dezember 2012 und setzte sich grundsätzlich zum Ziel, ein Maßnahmenpaket zur Verringerung der Schäden durch Schwarzwild zu erstellen.

Methodisch wurde so vorgegangen, dass das Projektteam, welches aus je zwei Vertretern der Landesjagdbehörde, des Oö. Landesjagdverbandes und der Landwirtschaftskammer Oberösterreich bestand, einige „Hotspots“ in Oberösterreich zum Zweck des Erfahrungsaustauschs mit den örtlichen Jagdausübungsberechtigten und Vertretern der Jagdausschüsse bereiste.

Ausgewählt wurden vor allem Jagdgebiete, in denen in letzter Zeit eine mehr oder weniger starke Zunahme von Schäden durch Schwarzwild zu verzeichnen war, wobei auch auf regionale Unterschiede geachtet wurde. Wesentlich war neben der Erfassung der jeweils bestimmenden Faktoren (Wald-Wiesenanteil, Feldfruchtanbau, landschaftliche Gegebenheiten, jagdliche Einrichtungen etc), auch die Darstellung mehr und weniger zielführender Jagdmethoden bzw. mehr oder weniger erfolgreicher Ablenkmaßnahmen. Die durchgeführten Bereisungen sollten dem Projektteam auch ein Bild über die Schadenssituationen liefern, hatten jedoch nicht den Zweck Schadenserhebungen für die allfällige Geltendmachung von Wildschadenersatzansprüchen zu dienen.

Der im nachfolgenden Kapitel dargestellte Leitfaden ist Grundlage für eine Verminderung von Schwarzwildschäden in Oberösterreich. Die Leitlinie nutzt die aus den persönlichen Gesprächen mit den Jagdausübungsberechtigten und Jagdgenossen gewonnenen positiven und negativen Erfahrungen für eine innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen mögliche, strategisch sinnvolle Vorgangsweise im Umgang mit Schwarzwild. Weiters wurden Publikationen und Tagungen zu diesem Thema sowie die ÖBF- Schwarzwildleitlinie mit berücksichtigt.

Da sich die nachfolgenden Darstellungen im Wesentlichen auf praktische Erfahrungen stützen, ist eine Rückmeldung über die jeweilige Erfolgsquote ihrer Anwendung für die künftige Weiterentwicklung des Leitfadens von großer Bedeutung.

# Jagdliche Strategien zur Verminderung von Schwarzwildschäden

## Grundsätze

- Schwarzwildbestände sind **nicht zählbar**, der **Zuwachs schwankt jährlich** unberechenbar in weiten Grenzen. Eine Abschussplanung ist daher nicht sinnvoll. Der Regulations- bzw. Reduktionserfolg bemisst sich am Ausmaß der Schwarzwildschäden.
- Die Jagd muss in Abstimmung mit der Biologie und den Grundbedürfnissen der Art erfolgen. Die Belange des Tierschutzes sind zu berücksichtigen. Andererseits sind alle **Hemmnisse abzubauen, die eine erfolgreiche Bejagung erschweren**.
- Schwarzwild kann nur unter Ausnutzung aller Jagdmethoden reguliert bzw. reduziert werden. Der hohe Jahreszuwachs, der um ein Mehrfaches über dem aller anderen Schalenwildarten liegt und selbst den Zuwachs beim Feldhasen unter heutigen Umweltbedingungen weit übertreffen kann, erfordert eine **besonders intensive Bejagung**. Das **Ausschöpfen aller zulässigen und erfolgversprechenden Jagdmethoden** ist erforderlich.
- Professionell organisierte und durchgeführte Bewegungsjagden sind eine **sehr effiziente Jagdmethode** zur Reduktion des Schwarzwildes.
- **Sicherheit** hat bei der Jagdausübung **oberste Priorität !!!**

## Jagdliche Strategien

- Die Schwarzwildbejagung hat **revierübergreifend** stattzufinden (Abstimmung bei Anlage von Kirrungen, Abfährten, Bewegungsjagden).
- Ein hoher Zuwachs kann nur mit **starken Eingriffen bei den weiblichen Tieren über alle Altersklassen** wirksam vermieden werden. Der **Bachenabschuss** ist daher (unter Berücksichtigung des Elterntierschutzes) **kein Tabu**. Bei Befolgung der Leitlinie ist erfahrungsgemäß mit einem Streckenanteil von mind. 10 – 20 % Altbachen zu rechnen. Generell kann der Zuwachs nur durch Eingriffe in alle Altersklassen und Geschlechter abgeschöpft werden.
- Die **Schonung säugender Bachen** (Frischlinge sind noch gestreift) bleibt auch außerhalb festgesetzter Schonzeiten aus tierethischen Gründen unantastbar. Das geringste Risiko, unbeabsichtigt eine säugende Bache zu erlegen, besteht zwischen Mitte November und Mitte Januar. Dies ist der beste Zeitraum für Bewegungsjagden.
- Jede nicht säugende Bache sollte wo immer möglich vor jedem Keiler erlegt werden. Kein Verzicht auf den Abschuss von nicht säugenden Bachen, weil der erlegte Frischlingsanteil noch gering ist.
- Beim lernfähigen Schwarzwild kommt der **Entnahme scheuer „Erfahrungsträgerinnen“** (Altbachen) besondere Bedeutung zu, denn sie entziehen sich besonders erfolgreich der Bejagung und schützen damit auch ihre Nachkommen.
- Bei Wahlmöglichkeit muss die Reihenfolge lauten **„alt vor jung“**, aber mit höchster jagdlicher Anstrengung im Anschluss, um auch den **Rest der jetzt führungslosen** und daher viel leichter bejagbaren **Rotte zu erlegen**.

- **Überläufer** (sofern nicht säugend) **und** vor allem **Frischlinge** sind **ganzjährig** und unabhängig von Gewicht und Färbung, bei jeder sich bietenden Gelegenheit **scharf zu bejagen**. Ein großer Teil der Frischlinge wird bereits im 1. Lebensjahr erfolgreich beschlagen und trägt daher bereits wesentlich zum Zuwachs im Folgejahr bei.
- In Jahren mit besonders hohem Zuwachs kann dieser durch die Jagd kaum abgeschöpft werden. In Jahren mit geringer Dichte und/oder geringem Zuwachs besteht am ehesten die Chance, die Bestände einzuregulieren. Daher gilt: **niemals mit der Bejagungsintensität nachlassen**.
- **Gewichtsbeschränkungen** bei der Jagd auf Schwarzwild sind **nicht mehr zeitgemäß**.
- **Schwarzwildlenkung** in wildschadensgefährdeten Zeiten **durch hohen Jagddruck im Feld** und **Jagdruhe** auf Schwarzwild **im Wald** (auch und gerade in reinen Waldrevieren). Daher **intensive Schwerpunktbejagung** in den **Feldrevieren**, aber auch an der Wald-Feld-Grenze in den Sommermonaten, besonders während der Zeit der Milchreife von Mais und sonstigem Getreide („letale Vergrämung“). Während der wildschadenskritischen Zeit bis zum Abernten der Felder reduzierte Schwarzwildbejagung innerhalb größerer Waldgebiete.
- Bei vermehrtem Auftreten von Schäden und stark steigenden Schwarzwildbeständen **Einsatz von Frischlingsfallen** (vor dem Einsatz sind Experten dafür heranzuziehen).
- **Reh- und Rotwildfütterungen** müssen **bei absehbarer Schadensgefahr** durch Schwarzwild **schwarzwilddicht** eingezäunt werden oder es dürfen nur mehr Futtermittel vorgelegt werden, die für Schwarzwild nicht attraktiv sind.
- **Keine Ablenkfütterung !!!**- Gründe die dagegen sprechen:
  - Zusätzliche Energiezufuhr
  - Dadurch erhöhte Reproduktion
  - Notwendigkeit noch mehr Schwarzwild zu erlegen, gleichzeitig wesentliche Bejagungserschwerung
  - Sauen begnügen sich nicht mit trockenem Körnermais, wenn im Feld milchreifes Getreide und/oder Hackfrüchte zur Verfügung stehen.
  - Verlockung doch Schwarzwild dort zu erlegen, wenn Ablenkfütterung gut angenommen wird  
Anm.: eine Ablenkfütterung wird von den Grundbesitzern sehr kritisch gesehen
- **Kirrung:**
  - **Kirrung ohne Bejagung** ist gleich **Fütterung**
  - Die Anstanzjagd an der Kirrung ist hinsichtlich ihrer Effizienz nur mittelmäßig.
  - Beschickung der Kirrung an Zeiten in denen eine effiziente Bejagung stattfinden kann konsequent anpassen.
  - **Keine Kirrung in Gebieten**, die grundsätzlich **schwarzwildfrei** sind (Lockwirkung der Kirrung). Das heißt, es dürfen beim erstmaligen Auftreten von Schwarzwild keine Kirrungen angelegt werden.
  - Kirrungen sollten **möglichst weit im Waldinneren** liegen.
  - Das Ausbringen von Kirrmitteln ist in verschiedener Hinsicht nachteilig und daher auf das **geringst mögliche** Maß zu reduzieren. Die in der Verordnung über den Abschussplan und die Abschussliste angegebenen **Mengen und die Anzahl der Kirrungen** (je angefangene 200 ha 1 Kirrstelle, höchstens 10 pro Jagdgebiet, maximal 1 Kilo artgerechtes Futtermittel pro Tag, wobei zu

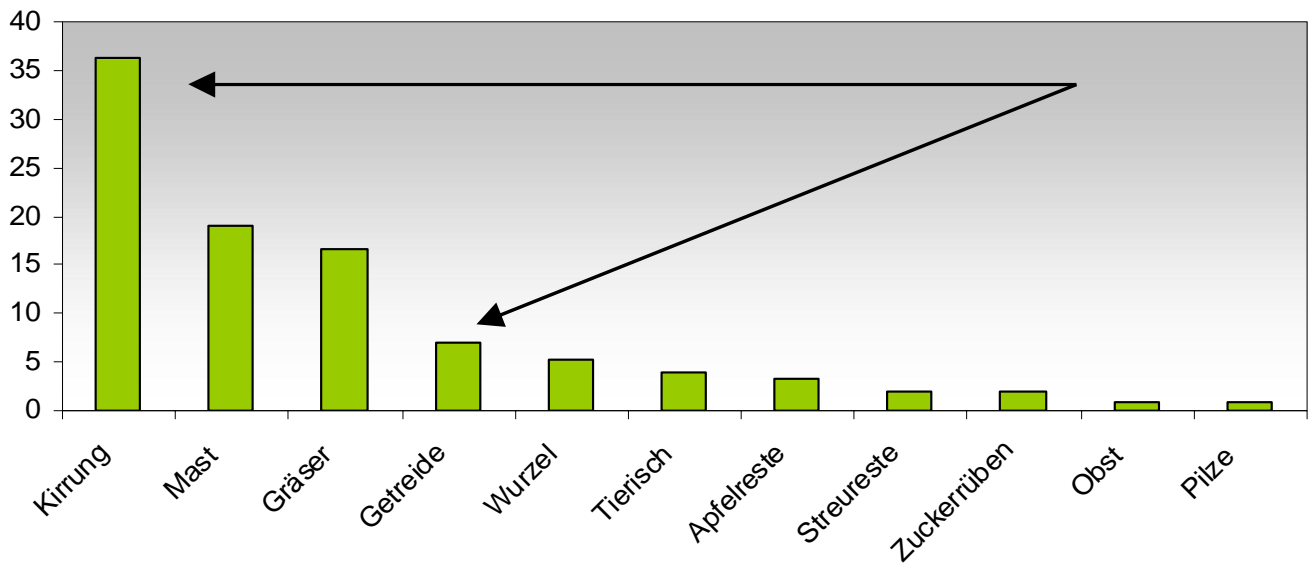
keinem Zeitpunkt mehr als 1 Kilo vorliegen darf, mindestens eine Einrichtung zur Abschussdurchführung pro Kirrstelle) sind **unbedingt einzuhalten**.

Bei einem großen Einsatz von Kirmitteln pro erlegtem Stück Schwarzwild an einer KIRRUNG ist der weitere Betrieb dieser KIRRUNG zu überdenken.

- Im Sinne einer guten Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Grundbesitzern sollte auch der Jagdausschuss über die KIRRUNGEN informiert werden.
- Abstimmung über die räumliche und zeitliche Verteilung der KIRRUNGEN in der Schwarzwildarbeitsgemeinschaft
- **Zeitliche Koordination** des **Ansitzes** bei den KIRRUNGEN
- Beginn der KIRRJAGD im Wald erst, **wenn alle gefährdeten Feldfrüchte eingebracht** worden sind (Verminderung Gewöhnungseffekt; verstärkte Bejagung an schadensanfälliger Feldfrucht)
- In Jahren mit reicher Baumast muss mangelnder Jagderfolg an KIRRUNGEN durch forcierte Anwendung **alternativer Jagdmethoden** ausgeglichen werden.
- Rigorose Überwachung und Sanktionierung der Einhaltung der Vorschriften zur KIRRUNG durch den Jagdleiter und die Jagdbehörde.

Beispiel für den unsachgemäßen Einsatz von KIRRUNGEN:

#### Nahrungsbestandteile in Schwarzwildmägen



Mehr als ein Drittel der Mageninhalte, der von *Eisfeld* und *Hahn* in Baden-Württemberg untersuchten Sauen, stammte eindeutig von KIRRUNGEN oder Ablenkfütterungen. Dabei war die Teilnahme an den Untersuchungen freiwillig, und die Reviere mit <Intensivfütterung> haben sich wohl nicht daran beteiligt.

- **Bewegungsjagden:**

- Durchführung nach Möglichkeit **revierübergreifend** (die Nachbarn informieren, damit die Grenzen abgestellt werden können).
- Die gezielt auf Schwarzwild ausgerichtete Bewegungsjagd mit Treiber- und Hundeeinsatz, insbesondere revierübergreifend organisiert, ist die Jagdmethode mit der **größten Effizienz** und muss verstärkt durchgeführt werden.
- keine Abschussbeschränkungen – außer säugende Bache (siehe Oö. Schonzeitenverordnung).

- Zusammenstellen von tauglichen Hundemeuten, die auch kurzfristig einsatzbereit sind.
- Wenn öffentliche Verkehrsflächen berührt sind (z.B. Mais neben Straßen) ist verlässlich die Polizei zu verständigen.
- **Schwarzwildbejagungsgemeinschaften (*können mit bestehenden Hegeringen übereinstimmen – dienen aber nicht der „Hege“ des Schwarzwildes*)**
  - In Schwarzwildarbeitsgemeinschaften sollen die darin zusammengeschlossenen Revierinhaber gemeinsam mit den übrigen Beteiligten, insbesondere den Landwirten, angepasste, **revierübergreifende** und **wildbiologisch tragfähige Bejagungskonzepte entwickeln und umsetzen**.
  - Koordinierung von Bewegungsjagden, Gemeinschaftsansätzen, ...

## Landwirtschaftliche Strategien zur Verminderung von Schwarzwildschäden:

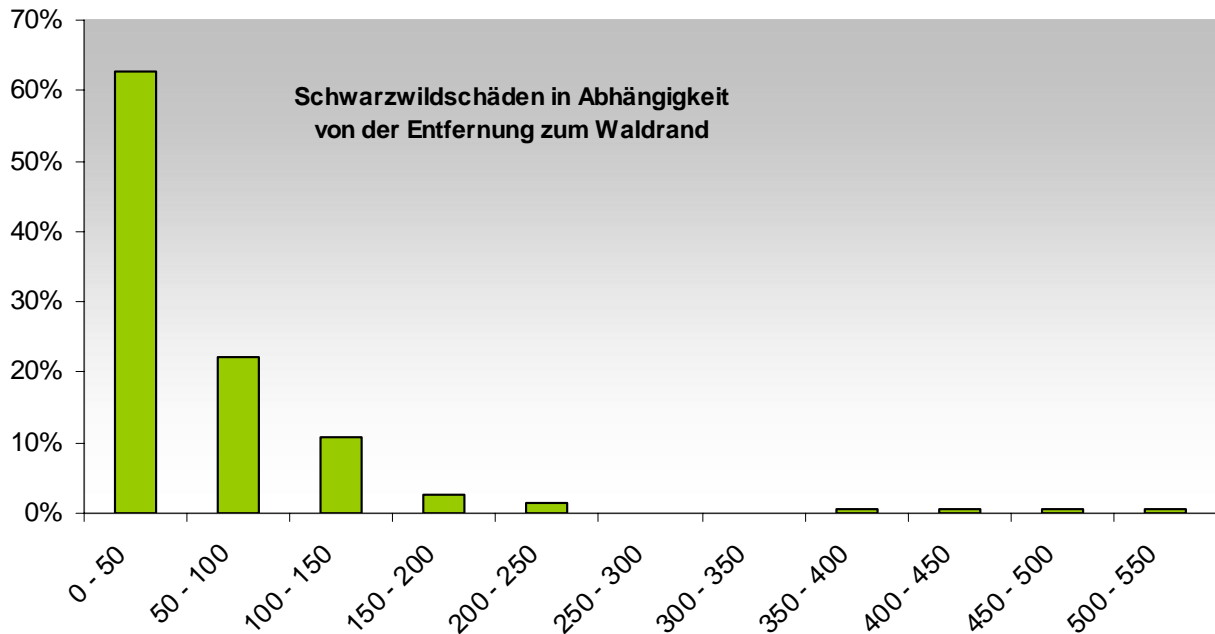
### Grundsätze

- Beachtung der Schwarzwildproblematik bei der **Verpachtung** (jagdliche Strategien und Bewährtes zur Schwarzwildreduktion im Pachtvertrag berücksichtigen: z.B. Verpachtung an motivierte Jäger, Anlage und Bejagung von Kirsungen, revierübergreifende Bejagung von Schwarzwild, Beseitigung von Schäden, Einzäunung).
- **Einvernehmen über Schadensregulierung** herstellen (Dokumentation des Schadens, Vorgangsweise zur Behebung, Entschädigung, Erkunden möglicher Ursachen, Strategien zur Vermeidung weiterer ähnlicher Schäden).

### Landwirtschaftliche Strategien

- **Unterstützung der Schwarzwildbejagung durch die Grundbesitzer**
  - Einrichtung eines **Meldesystems für Sichtungen, Spuren und Schäden**, damit Jäger sofort reagieren können (auch Information darüber für die Bevölkerung z.B. in der Gemeindezeitung).
  - Bereitschaft zur **Kooperation**.
  - In großen Maisschlägen, wenn notwendig **Schussschneisen** anlegen.
  - **Landwirte** sollten bereit sein bei Bewegungsjagden **als Treiber mitzuhelfen** (vorausgesetzt die Jäger sind motiviert bei diesen Jagden Schwarzwild zu reduzieren).
  - **Jäger** rechtzeitig **über Saattermin** wildschadensanfälliger Kulturen in gefährdeten Lagen (Waldnähe) **informieren**, damit ggf. entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen werden können.
  - **Aufstellen von Jagdeinrichtungen** (auch mobilen) grundsätzlich nach vorheriger Absprache mit Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern.
  - **Tolerieren von jagdlichen Einrichtungen**, wo sie die Bewirtschaftung nicht erheblich stören.
- **Möglichkeiten der Schadensminderung**
  - Der **Anbau gefährdeter Kulturen an Waldrändern** oder größeren Feldgehölzen **erhöht die Gefahr** von Schwarzwildschäden. Dies sollte bei der Anbauplanung berücksichtigt werden.

- Zwischen **Waldrand/Feldgehölzen** und **Anbaufläche** mindestens einen **5 bis 10 m breiten Streifen freilassen** und den Bewuchs niedrig halten (Streifen wichtig zur Bejagung). Eventuell Nutzung als Wildäsungsfläche oder „Blühflächen“ dorthin verlagern.
- **Schadensgefährdete Schläge** (z.B. am Waldrand) **so früh wie möglich ernten**.



Mit der Nähe zum Waldrand steigt die Gefahr von Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen (Dalüge 2009).

- **Schutzmaßnahmen**

- **Beizen von Saatgut:** die gegen Vogelfraß zugelassenen Mittel helfen i.d.R. auch gegen Schwarzwild (bei gutem Einvernehmen oft Kostenteilung: Beizmittel übernimmt Jagdpächter, Arbeitskosten der Landwirt).
- Rechtzeitiges **Anbringen von Schutzmaßnahmen** (Elektrozaun) oder Anwenden von bewährten **Vergrämungsmaßnahmen** bei gefährdeten Kulturen.
- Bei der Aussaat gefährdeter Feldfrüchte für die Errichtung von E-Schutz-zäunen ausreichend Abstand vom Feldrand frei lassen.
- Vom Jagdpächter angebrachte E-Zäune oder andere **Schutzmaßnahmen nicht unwirksam machen**. Umgehende **Verständigung** des Jagdpächters, wenn Schutzeinrichtungen bei Bewirtschaftung beschädigt, außer Funktion gesetzt oder entwendet wurden. Rechtzeitige Benachrichtigung des Jagdpächters vor der Ernte, damit Zäune oder andere Schutzmaßnahmen entfernt werden können.
- Für die Unterhaltung der Funktionsfähigkeit der Schutzmaßnahmen (z.B. Ausmähen des E-Zauns) ist oft der Jäger zuständig.

- **Vermeiden von Schäden in Folgekulturen**

- **Auf abgeernteten Maisschlägen** vor Bodenbearbeitung und Neueinsaat wird zur Vermeidung von Schäden in der Folgefrucht ein **Absammeln von Bruchkolben bzw. das Abeggen von Ernterückständen** empfohlen (in jedem Fall bei größeren Mengen). Bruchkolben/Ernterückstände nicht unterpflügen.

- Wenn ein Wildschaden Ursache für erhöhte Rückstände ist, ist der Jagdpächter zur Entfernung verpflichtet (wenn der Landwirt das Räumen übernimmt, ggf. Kostenerstattung).
- Falls andere Ursachen (Witterung, unsachgemäße Ernte, Schädlingsbefall) für erhöhte Rückstände verantwortlich sind, ist der Landwirt selbst für das Säubern des Feldes verantwortlich.
- **Grünland**
  - Bei **Schäden, die zeitnah von Hand beseitigt** werden können, **Behebung durch Jäger zulassen**.
  - Bei **anderen Schäden: günstigste Art der Sanierung wählen**. Oft genügt die Bearbeitung der geschädigten Fläche mit Mulchgerät oder Wiesenhobel (Nutzen des Samenvorrats im Boden).
  - **Grünlandsschäden nach der letzten Mahd** erst im **Frühjahr beseitigen**.
  - In Streuobstwiesen: **Absammeln von Fallobst** vermindert die Attraktivität für Schwarzwild.

### Aus- u. Weiterbildung:

- **Sowohl bei Jägern, als auch** bei betroffenen **Grundbesitzern** sollen die wildbiologischen Kenntnisse über das Schwarzwild verbessert werden.
- die Bemühungen zur **Vermittlung praktischer Kenntnisse** über die Durchführung von Bewegungsjagden sollen intensiviert werden.
- die **Schwarzwildthematik** wird auf den **Bezirksjägertagen** verstärkt angesprochen.
- Abhaltung und Teilnahme an regelmäßige **Schießtrainings**, auch auf bewegte Ziele (auch bei der Jungjägerausbildung).
- Belehrungen über **einzuhaltende Sicherheitsmaßnahmen** bei der Schwarzwildjagd (flüchtiger Schuss mit der Kugel, Nachtjagd).
- das Thema Schwarzwild wird bei der Jagdprüfung stärker zu berücksichtigen sein.
- Erstellung von Informationsmaterial (siehe z.B. bayrische Unterlagen).
- Fachmännische **Ausbildung von Hunden** für Bewegungsjagden und Nachsuchen auf Schwarzwild.

### Schwarzwildgehege:

Bei der Erteilung von Bewilligungen für Schwarzwildgehege ist auf die **absolute Dichtheit** besonders Bedacht zu nehmen. Für laufende Kontrollen sollte entlang des Zaunverlaufs unbedingt ein Weg vorhanden sein.

## Ausblick

Aufbauend auf den Leitfaden sollte zur Vereinfachung der Anwendung in den nächsten Monaten eine Check-Liste erstellt und an die Jagdausübungsberechtigten und Jagdgenossen im Wege der Bezirksverwaltungsbehörden und Interessenvertretungen weitergeleitet werden. Für die Abhaltung von gleichwertigen Informationsveranstaltungen erachtet das Projektteam die Ausarbeitung einer die wichtigsten Punkte enthaltenden Powerpoint-Präsentation als zweckmäßig.

Ungeachtet dessen wird die **erfolgreiche Umsetzung** einzelner Maßnahmen oder mehrerer Maßnahmen in Kombination **vom Engagement und der Teamfähigkeit der jeweils handelnden Personen abhängen**. Klar muss jedoch allen sein, dass die derzeitige Situation nur im Wege intensiver Zusammenarbeit zwischen den Jagdausübungsberechtigten und Grundeigentümern aneinandergrenzender Jagdgebiete gelöst werden kann.

September 2013

Präsident  
Ing. Franz Reisecker eh.

Landesrat  
Max Hiegelsberger eh.

Landesjägermeister  
ÖR Sepp Brandmayr eh.